

Antrag

der AfD-Fraktion

Einsetzung der Enquete-Kommission „Ein lebenswertes Sachsen – durch handlungsfähige Kommunalhaushalte und Stärkung der Entscheidungsträger vor Ort“

Der Landtag möge beschließen:

- I. Nach § 26 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags wird eine Enquete-Kommission „Ein lebenswertes Sachsen – durch handlungsfähige Kommunalhaushalte und Stärkung der Entscheidungsträger vor Ort“ eingesetzt;
- II. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen dazu, wie sich die Lage der kommunalen Haushalte im Freistaat Sachsen künftig unter der Prämisse gleichwertiger Lebensverhältnisse wesentlich verbessern lässt, sodass Entscheidungsträger vor Ort Pflichtaufgaben erfüllen und gleichzeitig Impulse für Investitionen in die Infrastruktur, in die lokale Wertschöpfung und in eine hohe Lebensqualität geben können. Die Empfehlungen sollen auch – und spätestens – in die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2029/2030 einfließen.
- III. Empfehlungen sind unter Berücksichtigung insbesondere des demographischen Wandels, steigender Sozialausgaben und notwendiger Infrastrukturinvestitionen in folgenden Handlungsbereichen zu erarbeiten:
 1. Maßnahmen für eine adäquate Finanzausstattung der Kommunen zur Erfüllung eigener Aufgaben sowie der ihnen übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung durch Abgleich der Finanzausstattung im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) mit den kommunalen Leistungsverpflichtungen und deren Standards, insbesondere im Hinblick auf
 - a) die Aufteilung der Gesamtfinanzmasse zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen,
 - b) die Aufteilung der kommunalen Finanzmasse zwischen Kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden
 - c) sowie die Veredlungsfaktoren für Schlüsselzuweisungen

2. Strukturelle und dauerhafte Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Landkreise und Gemeinden durch auskömmliche Zuweisungen und Zuschüsse seitens des Freistaates Sachsen und des Bundes, insbesondere auch für Maßnahmen in den Bereichen der Infrastruktur und Daseinsfürsorge
 3. Entwicklungsmöglichkeiten für demographisch oder wirtschaftlich besonders benachteiligte Regionen unter dem Gesichtspunkt gleichwertiger Lebensverhältnisse
 4. Möglichkeiten und Instrumente zur Verbesserung der Wertschöpfung in der regionalen Wirtschaft und zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze
 5. Entbürokratisierungsmaßnahmen und Finanzierungsstrategien zur Stärkung der kommunalen Haushalte, unter anderem durch Überprüfung der vorhandenen Fördermittelstrukturen sowie durch aufgabenkritische Überprüfung von Projekten, Programmen, Förderrichtlinien und Einrichtungen des Freistaates Sachsen
- IV. Als Grundlage für die Entwicklung dieser Empfehlungen nimmt die Enquete-Kommission zunächst eine Bestandsaufnahme vor, welche Demographie, Sozialausgaben und Investitionsbedarfe in den einzelnen Kommunen des Freistaates Sachsen darstellt sowie Prognosen im Hinblick auf Steuereinnahmen und Bevölkerungsentwicklung liefert. Die Kommission entwickelt daraus eine Konzeption für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Finanzausstattung der Kommunen in Sachsen. Aus dieser Konzeption sind wiederum Handlungsempfehlungen mit messbaren Zielen und konkreten Umsetzungsschritten für eine kontinuierliche und zukunftsweisende Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung abzuleiten.
- V. Die Enquete-Kommission ist mit 20 Mitgliedern zu besetzen, die von den Fraktionen nach dem Stärkeverhältnis benannt werden. Jede Fraktion hat das Recht, zusätzlich ein weiteres Mitglied zu benennen, das nicht Mitglied des Landtags ist. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Sächsischen Landtags.
- VI. Die Enquete-Kommission nimmt spätestens am 3. März 2025 ihre Arbeit auf.
- VII. Der Landtag lässt sich von der Enquete-Kommission bis zum 31. Dezember 2027 einen abschließenden Bericht vorlegen. Die Schwerpunkte des Einsetzungsbeschlusses sind als Leitfaden zu verstehen. Sollte die Enquete-Kommission in ihrer fachlichen Arbeit feststellen, dass diese der Ergänzung bedürfen, kann sie diese weiter konkretisieren und auch weitere themenbezogene Bereiche einbeziehen.

Begründung:

Die sächsischen Landkreise und Gemeinden haben mit den strukturellen Folgen der chronischen Unterfinanzierung zu kämpfen. Seit Jahren wird deshalb in immer mehr Kommunen nach Antworten darauf gesucht, ob und welche Stellen abgebaut und welche Leistungen eingeschränkt werden müssen und in welchen Bereichen gekürzt werden kann. Die jüngsten Ereignisse um Sachsens Brücken – der Teileinsturz der Carolabrücke und die Sperrung der Elbbrücke in Bad Schandau – verdeutlichen, wohin die Unterfinanzierung führen kann – und zwar unabhängig von der Frage, ob die strukturelle Unterfinanzierung das Recht auf kommunale Selbstverwaltung unterläuft.

Hinzu kommen Geburtenrückgang, Abwanderung und Überalterung. Der Bevölkerungsmo-
nitor stellt einen Bevölkerungsrückgang von 12,3 Prozent bis 2040 gegenüber 2021 dar –
regional sogar deutlich höher. Steuerprognosen gehen für die nächsten Jahre von weiteren
Einnahmerückgängen aus. Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes weisen ei-
nen Anstieg des kommunalen Finanzierungsdefizits im 1. Halbjahr 2024 auf 17,3 Milliarden
Euro aus.¹ Im Freistaat Sachsen ist das Defizit in den kommunalen Kernhaushalten im ers-
ten Halbjahr 2024 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2023 um fast 400 Mio. Euro auf inzwi-
schen 638 Mio. Euro angewachsen.² Der Präsident des Sächsischen Städte- und Gemein-
detages äußert sich dazu wie folgt: „Die kommunalen Haushalte erodieren nicht mehr, sie
beginnen zu kollabieren.“

Um diesen „Kollaps“ in den sächsischen Landkreisen und Gemeinden zu verhindern und
endlich die Situation spürbar und langfristig zu verbessern, sind konkrete Handlungsemp-
fehlungen zu entwickeln.

Dresden, 27.11.2024

Unterzeichnet von:

Thomas Thumm

Ort: Dresden

Datum: 27.11.2024

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i. V. Thomas Thumm,
MdL und AfD-Fraktion

¹ Siehe https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/10/PD24_378_71137.html.

² Siehe <https://www.ssg-sachsen.de/de/aktuelles/pressemitteilungen/2024/20-kommunale-kassenstatistik-zum-1-halbjahr-2024-kommunale-haushalte-beginnen-zu-kollabieren/>.